

Zur Abschaffung der evangelischen Privatbeichte Der Berliner Beichtstuhl - Streit

“

Luther

Wenn man über die Beichte, genauer noch über den Beichtstuhl berichten will, so begegnet man der Meinung, dass dies doch ein Thema sei, dass der evangelisch – lutherischen Kirche ganz fremd sein müsse. Luther hat doch den Beichtzwang abgeschafft und außerdem war doch das Geschäft mit der Beichte, der Ablasshandel Anlass zur Reformation, die 95 Thesen Martin Luthers von 1517 belegen es, heißt es doch in der ersten These programmatisch: „Wenn unser Herr Christus sagt: „tut Buße“, dann will er dass unser ganzes Leben Busse sein solle“. Und selber hat Martin Luther die Beichte geliebt und verteidigt.(... und selber Beichte gehört, wie auf dem Titelbild des Homiletisch – Liturgischen Korrespondenzblattes). Er schreibt: ..“Die Ohrenbeichte... gefällt mir doch außerordentlich gut. Denn gerade sie ist den angefochtenen Christen eine einzigartige Hilfe“. Oder:“ Aus dieser Ursach halt ich viel von der heimlichen Beicht, weil daselbst Gottes Wort und Absolution zur Vergebung der Sünden heimlich und ein jeglichen sonderlich gesprochen wird und, so oft erwill, darin solch Vergebung und auch Trost, Rat und Bericht haben mag, dass sie ein gar teuer nützes Ding ist für die Seelen“.

Kirchenordnungen

Und was Luther so vehement verteidigte wurde auch kirchenamtlich in den Bekenntnisschriften niedergelegt. Eindeutig schreibt Artikel 11 des Augsburger Bekenntnisses von 1530: „Von der Beichte wird gelehrt, dass man

in der Kirche die dem Einzelnen zugesprochene Absolution behalten und nicht wegfallen lassen soll“. Und ausführlicher noch Artikel 25: „Die Beichte wurde von unsern Predigern nicht abgeschafft...“.

Und zum Schluss heißt es: „ Wir sollen den Trost der Absolution fröhlich annehmen und wissen, dass wir durch diesen Glauben Vergebung der Sünden erlangen“.

An diesem Punkt wird deutlich was die Lehre von der „ Rechtfertigung aus Gnaden allein“ meint. Hier wird’s konkret. Und für die Hand und den Gebrauch in der Gemeinde wird dem Kleinen Katechismus das „Lehrstück vom Amt der Schlüssel und von der Beichte“ eingefügt.

Zu diesem Thema gibt es auf dem Wittenberger Reformationsaltar in der Stadtkirche eine Darstellung von Luthers Beichtvater, Johannes Bugenhagen, im Beichtstuhl mit beiden Schlüsseln.

Am Beispiel Berlin kann man sehen, wie sich die Privatbeichte entwickelt hat, welche Irrwege eingeschlagen wurden und wie sie schließlich an ihr inneres Ende kam.

Die lutherische Reformation ging ja sehr unterschiedliche Wege. In vielen Fällen ertrotzten oder verlangten Bürger die Einführung der Reformation. Es gab Fürsten, die ihre Untertanen zur Annahme der Reformation manchmal verurteilten. Wie wurde man eigentlich evangelisch im 16. Jahrhundert?

Der Glaubenswechsel, später sagte man Konfessionswechsel, wurde dadurch dokumentiert, dass man das Heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm.

So war es auch in Berlin. Kurfürst Joachim II. empfing in der Spandauer Nikolaikirche und oder auch im Dom das Hl. Abendmahl aus der Hand des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow als zuständiger kirchlicher Obrigkeit. Am Bischof von Brandenburg wird deutlich, dass die Meinung, die seinerzeitigen katholischen Bischöfe stünden der Reformation total entgegen, und darum in

den evangelischen Kirchen das historische Bischofsamt nicht tradiert wurde, so einfach nicht stimmt. Beispiele: Von Waldeck der als Bischof von Osnabrück, die lutherische Kirchenordnung einführt, der lutherisch gesonnene Erzbischof Hermann von Wied in Köln; Erzbischof Heinrich III von Sachsen – Lauenburg in Bremen; die Bischöfe Erhard von Queiss und Georg von Polenz im Ordensstaat Preußen, Bischof Eberhard von Holle als Bischof von Lübeck und Verden.

Die Geschichte des Bischofsamtes in der Reformationszeit ist hier nicht Thema.

Am 1.11.1539 dokumentierte Joachim II seinen Anschluss an die lutherische Reform, die er ja innerhalb der Einen, Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche wusste. Das wurde in der Kurbrandenburgischen Kirchenordnung von 1540 klar begründet.

Von allen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts ist diese von Georg III von Anhalt(der als Bischof im Dom Merseburg von Martin Luther ordiniert wurde) die konservativste. In keiner anderen lutherischen Kirchenordnung wurden die hergebrachten Zeremonien so erhalten und gepflegt. Im Berliner Dom wurden in lutherischer Zeit sogar noch Reliquien liturgisch verehrt, Prozessionen, Weihrauch, Stundengebete, liturgische Gewänder und dergleichen Riten,(„Adiaphora“). Die Aufbewahrung des Sakramentes und die Fronleichnamsprozession waren allerdings nicht möglich. Marien -, Heiligen -und Aposteltage wurden gefeiert. Ein Domkapitel wurde mit päpstlicher Genehmigung am 17. April 1465 durch Kurfürst Friedrich II. in der Schlosskirche St. Erasmus begründet. Dies Stift wurde 1536 in die Dominikanerkirche verlegt.

Dompropst und Domdekan durften Stab und Mitra tragen. Im großen Stile wurden Ornate und Kirchengesamtheit beschafft. 3 Jahre vor der Reformation!

Als der Kurfürst 1613 calvinistisch wurde, kam das Ende des lutherisch - katholischen Gottesdienstes. Kurfürst

Johann Sigismund (1608 – 1619) löste das Domkapitel auf. Die Kirchengesamtheit wurden in Küstrin eingeschmolzen.

Die Lutheraner, traditionsbewusst, ließen sich diese Willkürmaßnahmen nicht gefallen. In Berlin kam es zu Tumulten.

Zu Recht – wie der Lauf der Geschichte bestätigte – fühlten sich die Lutheraner bedrängt. (siehe P. Gerhardt!).

Lutherische Probleme

Doch was wurde nach Luther aus der Privatbeichte? Für die Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts wurden Luthers Ansichten verbindlich, ebenso auch die Aussagen der Augsburger Konfession. (siehe oben).

Jede Kirche musste also einen Beichtstuhl besitzen. Warum?

Lutheraner hatten bestimmte Probleme zu bewältigen. Hier ist wichtig die Lehre vom heiligen Abendmahl und deren kirchenpraktische Konsequenz. Das heißt,, wenn man an der Realpräsenz Christi in Brot und Wein festhält, was die Reformierten ja nicht tun, muss der Pfarrer wissen, wie viele Kommunikanten am Sonntag zum Tisch des Herrn kommen werden. Denn: das Sakrament ist zum Essen eingesetzt (und nicht zum aufbewahren im Tabernakel, auch nicht um es wegzuworfen, wenn Reste bleiben), darum darf von dem Konsekrierten, also Gesegneten, nichts übrig bleiben.

Volkskundler berichten, dass Reste der Sakramente z.B. auch das Taufwasser, von den Küstern gewinnbringend zu abergläubischen Zwecken verkauft wurden.

Der lutherische Beichtstuhl

Aus diesem Grunde wurde die Privatbeichte eingeführt, eigentlich umfunktioniert.

Luther betont ja, dass er gegen den Zwang zum Beichten sei, es sei ein päpstlicher Missbrauch. Aber die Generation nach ihm verlangt das Beichtverhör als Vorbedingung zur Kommunion.

Der Pfarrer saß zumeist am Samstag nach oder vor der Vesper in seinem Beichtstuhl. Die Beichtenden sagten: Würdiger lieber Herr, wollet meine Beichte hören ..dann das Bekenntnis der Sünden nach dem Beichtgebet Luthers im kleinen Katechismus, danach fragte der Pfarrer den Artikel vom Hl .Abendmahl ab, trug den Namen des Confitenten ins Register ein, erteilte unter Handauflegung dem Knienden die Absolution und kassierte das Beichtgeld, den sogenannten Beichtpfennig.

Da hier ja keine Sünden gebeichtet wurden, konnten auch mehrere Personen absolviert werden und der Beichtstuhl konnte auch offen in der Kirche sein.

Hier möchten wir festhalten: Wer nicht regelmäßig zur Beichte und zum Abendmahl kam, war verdächtig und wurde von der Polizei gemaßregelt. Also: der Zwang zur Beichte – der ja so vehement bekämpft wurde von den Lutheranern – war wieder da.

Pfarreien mit vielen Gläubigen verschafften dem Pfarrer auch eine gute Einnahmequelle. Das erzeugte Misstrauen und Unwillen, ja Neid.

Hier ist auch die Ursache, warum das Abendmahl nur viermal im Jahr gefeiert wurde. Mehr als viermal im Jahr konnten sich die Gemeindeglieder Beichte und Abendmahl finanziell nicht leisten. Es herrschte die Meinung unter den Gläubigen, der Pfarrer brauche nur mehr Geld, wenn er das Abendmahl öfter anbietet. Ein Hemmschuh für die ganze liturgische Erneuerung in der evangelischen Kirche! Denn Kernstück der Liturgie-Erneuerung muss ja die Wiedergewinnung der sonntäglichen Eucharistiefeier sein.

Im Ganzen steht im 17. Jahrhundert die Privatbeichte der Lutheraner, im Unterschied zu den

Katholiken, die Ohrenbeichte haben und bei denen es auf die präzise Aufzählung der Sünden ankommt, unangefochten da.

Aber die Institution Beichte war erstarrt, kein ernsthafter Lutheraner konnte dies eigentlich billigen. Wie diese nun aussah,

kann hier an einem Beispiel verdeutlicht werden

Johann Wolfgang v. Goethe (geboren 1749) stammte aus einem betont lutherischen Elternhaus. Seine Vorfahren mütterlicherseits waren – „neun Ahnen haben das Kirchenkleid getragen“ – im Kirchendienst als Pfarrer und Dekane in Feuchtwangen und Crailsheim. Er bekam natürlich auch kirchlichen Unterricht, in den typischen Formen der Frühaufklärung, er sagt selbst: „Der kirchliche Protestantismus, den man uns überliefert, war eigentlich nur eine Art von trockener Moral, an einem geistreichen Vortrag ward nicht gedacht, und die Lehre konnte weder der Seele noch dem Herzen zusagen.“

Seine Mutter, die in der Bibel völlig heimisch war, sorgte für seine Bibelkenntnis. Seiner Mutter „verdanke er seine sittliche Bildung“.

Die Konfirmation Goethes sollte 1762 stattfinden, durch den Geistlichen des Hauses Goethe, dem Pfarrer an der Hospitalkirche, Johann Georg Schmidt, geboren 1694, seit 1728 Pfarrer in Frankfurt. Goethe selbst erwähnt ihn nicht namentlich. Goethe schreibt: „Ich ward zu meiner Zeit bei einem guten, alten schwachen Geistlichen, der aber seit vielen Jahren der Beichtvater des Hauses gewesen, in den Religionsunterricht gegeben den Katechismus, die Heilsordnung wusste ich an den Fingern herzuführen, aber von alledem erntete ich keine Frucht, denn als man mir versicherte, dass der brave alte Mann seine Hauptprüfung nach einer alten Formel einrichtete, verlor ich alle Lust und Liebe zur Sache.“

Der junge Goethe nahm die Beichte sehr ernst. Ernsthafter als jedenfalls die meisten Geistlichen, die im Beichtstuhl saßen und keine persönlichen Bekenntnisse hören wollten.

Der Konfirmand hatte sich alles wohlüberlegt und gelernt. Als er sich nun dem wunderlichvergitterten Schrank – dem Beichtstuhl – (in der Barfüßerkirche,

der heutigen Paulskirche) näherte, in dem der geistliche Großvater saß und in dem er sich auf engem Raume eingesperrt sah, entfiel ihm alles, was er zu sagen dachte. In seiner Verlegenheit las er die erst beste Formel aus einem Buche. (Fresenius „Beicht- und Kommunionbuch“ ?)

Als alternder, erfahrener Mann sagte er zum jüngeren Voss: „Die Ohrenbeichte hätte den Menschen nie genommen werden sollen“

Goethe erlebte auch wie der liturgisch reiche lutherische Gottesdienst zerstört wurde, übrig blieb nach seinen Worten:: „Da lebten wir Kinder Lutheraner / von etwas Predigt und Gesang“.

Berliner Beichtstuhlstreit

Doch nun wieder zurück nach Berlin.

Der Pfarrer an der Nikolaikirche, Johann Caspar Schade, (1666 –1698) bekommt Gewissensbisse. Er war bei der Berliner Gemeinde sehr beliebt und viele Alte und Junge liefen ihm zu. Durch seine Kritik an der üblichen Beichtpraxis wurde der Berliner Beichtstuhlstreit ausgelöst. Wie kam es dazu?

Nach der Kirchenordnung war vorgeschrieben: erst die Absolution dann das Hl. Abendmahl. Schade befürchtete, wenn einem nur mündlich büßenden, unbußfertigen Gemeindeglied die Absolution erteilt würde, müsse es in die Hölle kommen, wenn es ein gottloses Leben nicht aufgeben wolle. Infolgedessen würde auch der Pfarrer vor Gott sündigen. Er versuchte mit aller Kraft diesen Missstand zu beseitigen, indem er jedes Beichtkind in Ruhe prüfte. Trotzdem: Gewissensangst und Schlaflosigkeit trieben ihn dazu im Januar 1697 das Beichthören abzuschaffen. Neu eingerichtet wurde eine gemeinsame Vorbereitung für das Abendmahl, die „Offene Schuld“, das Allgemeine Beichtbekenntnis, (wie übrigens bei den Reformierten und schon auch im Mittelalter.)

Am 3. Februar zeigten ihm die Stadtverordneten beim Magistrat an und

verlangten die Abschaffung dieser Neuerung.

Daraufhin setzten sich die Schade wohl gesonnenen Kreise in Bewegung um ihn zu unterstützen. Nun stritten die Berliner Bürger untereinander um Bewahren oder Abschaffen des Beichtstuhls.

Kurfürst Friedrich III griff in diese Auseinandersetzung ein und entschied 1698, die Privatbeichte abzuschaffen.

Durch die Gewährung der Beichtfreiheit zerbrach eine der institutionellen Bindungen, welche die Menschen eng an die Kirche und Religion fesselten. Der Reformwille fand im Pietismus (der Vorgesetzte Schades war der „Vater des Pietismus“: Philipp Jakob Spener (1635 – 1705) Propst an St. Nikolai) und der Aufklärung seinen sichtbaren Ausdruck (Obst). Wie war die Stellung Spener's im Beichtstuhlstreit? Der sanftmütige Propst geriet in große Verlegenheit. Denn Spener selbst hatte scharfe Kritik an der Beichtpraxis geübt Er musste Schade stützen, wenn er auch nicht die Absicht hatte, dessen radikale Maßnahmen zu ergreifen. Er verteidigte jedoch Schade und beriet sich mit dem Magistrat. Dieser war jedoch der Meinung, Schade solle wie herkömmlich die Beichte hören oder gar nicht. Spener suchte Kontakt mit dem Kurfürsten um den Konflikt versöhnlich zu bereinigen. Aber der Beichtstuhlstreit eskalierte, als noch bekannt wurde, dass Schade ein 13- und ein 14-jähriges Mädchen mit der Rute auf die nackte Haut geschlagen hatte um wegen Lügenhaftigkeit zu strafen- Diese Strafe kam als sexueller Skandal in der ganzen Stadt ins Gerede. Die kurfürstliche Regierung kritisierte Schade wegen des Mädchenstapens und forderte ihn auf, dass er wegen seiner Skrupel in der Beichtsache selbst resigniere. Als Schades Entlassung in der Stadt bekannt wurde, kam es zu einigen Bittschriften, die seine Treue betonten. Am 17. Mai 1697 trat ein Untersuchungsausschuss zusammen. Eine Abordnung der Bürger bat um Gehör: „Hierauf aber fuhr advocatus im nahmen solcher bürgerschaft fort/ dass sie den

Beichtstuhl auf solche art als vorhin / nicht mehr mit gutem gewissen

Betreten könnten noch wollten- Sie hätten: ehe sie besser informiert worden aus den Beicht – Stuhl gleichsam einen Abgott gemacht, und davon gehalten, dass außer demselben und der Ohren –beicht keine Vergebung der Sünden zu erlangen wäre, nunmehr wüsten sie sich wohl zu bescheiden. Dass zwar Konfession und Absolution in der Kirchen notwendig bleiben müssten, aber des wegen der Beichtstuhl und Ohren –beicht nicht eben nötig sein. Weil aber ihre Gemüter und Seelen nicht wenig durch diese verunruhigt worden, hingegen sie von den Predigern ohne Privatbeichte, die auch Herr D. Luther frei haben wollen, und Christus sein heiliges Abendmahl ohne dieselbe eingesetzt habe, zu dem Tisch des Herrn nicht zugelassen werden möchten, bitten sie es dahin zu richten, dass ihnen frei stehen möge, jedem nach Befindung seines Gewissens sich der beicht in Specie zu gebrauchen, oder auch ohne vorhergegangene beicht des hl. Abendmahles zu genießen, welche Freiheit ihres Gewissens sie von seiner kurfürstlichen.. Durchlaucht . untertänigst hoffen.“

Spener ist über diese Wendung in der Sache entsetzt. Zumal es noch im Saal zum Tumult kommt. Die Kommission einigt sich vorerst nur darauf, dass jedes Mitglied ein geheimes Votum abgibt. Diese werden nach Königsberg geschickt. Und das dauert, zumal sich am Hofe politische Veränderungen ereignen.

Im Dezember ist immer noch keine Antwort da. Die Geduld war am Ende. Etliche gingen ohne Beichte zum Abendmahl, ja sie erklärten, dass die Beichte eine Abgötterei und Verleugnung Christi sei. Spener beklagte sich, dass Schade seinen Anhängern nicht Einhalt gebieten mag oder will. Mit Herrn M. Schadens Sache ist es im Frühjahr 1698 soweit gekommen, klagt Spener, dass die Unordnungen von Seiten seines Anhanges mehr und mehr anwachsen. Spener sucht zu vermitteln, muss aber feststellen, dass

Schade nicht zu überzeugen ist und vor allem alle Schuld nur bei den andern suche. Er ist verzweifelt, so schreibt er an August Hermann Francke am 3. Mai 1698: „Ist aber nunmehr diese so weit pressierte Beichtsache ein Stein, den ich nicht mehr heben kann, sondern göttlicher Weisheit, Güte und Allmacht wegzuwälzen überlassen muss.“ Der Kurfürst antwortete am 3.Juni 1698 und meint, dass Schade zu versetzen sei, er soll nach Derenburg bei Halberstadt kommen. Am 13 Juni 1698 unterzeichnet der Kurfürst eine Verfügung, in der er den Beichtzwang aufhebt. Es ist ein Kompromiss, mit dem wohl alle leben können. In der Regel soll es so aussehen: Nach der Predigt erfolgt das allgemeine Sündenbekenntnis, darauf die Generalabsolution, aber es besteht auch die Möglichkeit zur Privatbeichte. Und das ist für die Prediger wichtig, denen es ja auch um das Beichtgeld gegangen ist, sie erhalten zum Gehalt einen jährlichen Zuschuss von 200 Talern.. Aber Spener erhob Einspruch, denn so einfach könne man seiner Meinung nach auf dem Befehlsweg die Sache nicht erledigen.

Schade erkrankte und starb am 25. Juli 1698 im Alter von 32 Jahren. 2 Tage später sollte er bestattet werden. Doch es kam im Trauerhaus, wo er aufgebahrt wurde zu Tumulten. Auf dem Kirchhof hinderte man den Totengräber.“ Die Leute sagten, Schade wäre es nicht wert auf dem Kirchhof begraben zu werden.“ Es mussten Soldaten geholt werden um das wütende Volk fortzutreiben. In aller Eile wurde bestattet. Beim Trauergottesdienst in Speners Hause kam dessen Sohn und teilte mit, dass das Grab zerwühlt sei. Ein Soldat berichtete, dass der Kirchhof mit so viel Menschen gefüllt sei, dass man einen Apfel kaum zur Erde hätte bringen können.

Tagelang hielt der Tumult. Noch einmal wird durch diese Vorgänge sichtbar, wie sehr die Beichtfrage die Gemüter erregte, die Bürgerschaft gespalten und bei allen Beteiligten starke Emotionen ausgelöst hat. Man wird an Speners Befürchtung erinnert. Die Gewährung der Beichtfreiheit

könne einen Aufstand auslösen. Der Kurfürst ließ die Sache untersuchen, zögerte jedoch mit Veröffentlichung seines Edikts bis zum 16. November 1698, das nur für die Residenzstädte Berlin und Cölln gültig war. Ruhe war deswegen noch lange nicht. 2 Handwerker wollten am 2. Advent das Abendmahl in der Marien- und in der Petrikerche bekommen, ohne gebeichtet zu haben. Sie meldeten dies dem zuständigen Pfarrer Mag. Rittner an, der sie aber nicht zulassen wollte. Sie gingen jedoch an den Altar und erzwangen die Kommunion, zeigten den Pfarrer beim Kurfürsten an, der Rittner vorladen ließ, ebenso auch die Diakone (2. Pfarrer) Döring und Pape. Sie mussten harte Verweise einstecken, ja ihnen wurde mit Amtsenthebung gedroht. Am 3. Januar 1699 fand die entscheidende Aussprache statt. Die drei Amtsträger unterwarfen sich. Der Widerstand der lutherischen Geistlichen gegen die Gewährung der Beichtfreiheit in Berlin ist gebrochen.

Es dauert noch gut 80 Jahre, bis die Privatbeichte amtlich verschwindet. In den Jahren nach 1700 erlebt der Beichtstuhl in anderen Gebieten eine künstlerische Blüte-

Evangelische Beichtstühle

und Beichthandlungen

In den Jahren von 1650 bis 1770 musste eine größere Zahl von Kirchen wieder eingerichtet und zum Teil als Folge des verheerenden 30jährigen Krieges auch neu erbaut werden. Die Menschen gewannen langsam wieder Freude am Leben und wollten dies auch in den Kirchenbauten ausdrücken. In dieser Zeit entstanden Altäre, Orgeln, Kanzeln, Taufhäuser, Taufengel und da immer noch gebraucht, Beichtstühle.

Einige Beispiele.

Es wurden nicht nur Beichtstühle benötigt, sondern die Sakristeien oder andere Räume wurden als Beichtkammern hergerichtet. Ein interessantes Beispiel ist die Beichtkammer in der Kapelle des Schlosses Glücksburg bei Flensburg. Die Türen zeigen die 10 Gebote. Jeder Eintretende wird an seine Sündhaftigkeit

erinnert und der Maßstab, die 10 Gebote, werden vor Augen geführt.

In allen Kirchen der schleswig-holsteinischen Halbinsel Eiderstedt befinden sich evangelische Beichtstühle. Aus der Kirche des Seebades von St. Peter –Ording wird der Beichtstuhl in der Kirche von Welt gezeigt.. Für den norddeutschen Bauernbarock ist sicher der Beichtstuhl aus Tetenbüll ein gutes Beispiel. In der nahegelegenen Kirche von Katharinenheerd wurde 1844 noch ein Beichtstuhl eingerichtet. Vielleicht mein jüngstes Beispiel.

Die großen Hauptkirchen des Luthertums in Deutschland, wie die Frauenkirche in Dresden oder die Michaeliskirche in Hamburg, erhielten selbstverständlich Beichtstühle. Im Gegensatz zum gerade erwähnten Bauernbarock waren diese natürlich weltstädtisch – elegant, wie der Beichtstuhl aus der Hauptkirche St. Jakobi zu Hamburg. Die Hansestadt Hamburg hat allerdings auch einige ländliche Gebiete. Die wohlhabenden Bauern aus den Vierlanden leisteten sich prachtvolle Kirchen

Es ist ein Irrtum, wenn man immer wieder die Behauptung oder Meinung hört, evangelische Kirchen seien schmuck- und farblos.. Wer diese These in die kirchliche Öffentlichkeit gebracht hat, der kannte nicht zum Beispiel die Kirche in Langwarden..

Früher sagte man, Sachsen (Kurfürstentum) ist das „Hauptland des Luthertums“ Wenn man die Kirchen und deren Ausstattungen betrachtet so muss man sagen, dass diese Bemerkung nicht falsch ist. Mein ältester evangelischer Beichtstuhl stammt aus dem Jahre 1650, er ist in der St. Annenkirche in Annaberg – Buchholz : ein offener Stuhl mit Säulen, die einen Baldachin tragen. Ja sogar Martin Luther kann man als Porträt am Beichtstuhl sehen, wie aus Burkartshain . Ganz in der Nähe steht der Beichtstuhl ebenfalls mit Luther und Melanchthon in der Dorfkirche von Knatewitz. Großartige barocke Kirchengestaltungen finden sich

in der Oberlausitz. Ein einzigartiges Beispiel für einen barocken Priesterthron findet man in der evangelischen Kirche von Hainewalde bei Zittau. In der Görlitzer Peterskirche gibt es drei evangelische Beichtstühle.

In Bernau (bei Berlin) befinden sich in der dortigen Marienkirche Beichtstühle, auch wie so oft, mit charakteristischen Inschriften. Das Land mit den prächtigsten evangelischen Beichtstühlen war Ostpreußen. Vom reichen Bestand ist nichts mehr erhalten. Nur die Fotoplatten aus der Zeit vor 1945 befinden sich in Warschau.

Auf der Insel Rügen sind in den evangelischen Kirchen Beichtstühle erhalten. Im evangelischen Dom von Greifswald hat man wieder eine Beichtkapelle aus barocken Resten eingerichtet. Ein interessanter Beichtstuhl ist in der St. Marienkirche in Rostock. Man geht durch den Hochaltar in diesen Beichtstuhl hinein. Übrigens typisch für evangelische Beichtstühle: sie sind immer in Nähe des Altars oder wie in Rostock, mit dem Altar direkt verbunden.

Etliche Beichtstühle befinden sich auch in Sachsen – Anhalt: Wittenberg, Stadtkirche, selbstverständlich, Quedlinburg, (Marktkirche) und andere. Eine schöne Illustration der Beichte befindet sich auf dem Altar der Kirche in Schmilkendorf. In den Anfangszeiten der lutherischen Reformation gab es noch die Ansicht, dass die Beichte als Sakrament anzusehen sei. Dieser Altar ist ein kunsthistorisches Zeugnis dieser Meinung, wie übrigens auch der Wittenberger Reformationsaltar.

Reformatorsche Traditionen werden in den mittel – und oberfränkischen Landesteilen Bayerns gepflegt. Z. B. die Beichtstühle aus Velden an der Pegnitz in Simmelsdorf, der Kirche St. Helena. Ein Prachtstück besonderer Art stammt aus der Kirche in Rugendorf bei Kulmbach. Dieser Beichtstuhl war zu sehen in der großen Pietismus – Ausstellung anlässlich des Preußen – Jahres in Halle an der Saale. 2001 war zum Thema „Evangelische

Beichtstühle“ eine Ausstellung im Fränkischen Freilandmuseum in Bad Windsheim.

Ein Beispiel für den Verfall der Beichte, vor allem in Bezug auf Beichtgeld ist literarisch überliefert:

Ihre erste Beichtfahrt schildert **Johanna Schopenhauer** (1766 – 1838) die Mutter des Philosophen Arthur Schopenhauer, in ihren Erinnerungen. Sie lebte in Danzig. „niemand, der sich nicht Tage vorher ihr unterworfen hatte (der Privatbeichte) durfte zum heiligen Abendmahl zugelassen werden. Tiefbewegt im kindlich frommen Herzen folgte ich meinen Eltern am Morgen vor dem ersten Pfingstfeste in die Graumünchen Kirche. (St. Trinitatis, heute Nationalmuseum). So kam ich an der Hand meiner ebenfalls sehr gerührten Mutter durch die nie zuvor von mir betretene Kirche an das Beichtzimmer unseres Seelsorgers, gewöhnlich die Tröstkammer genannt. Eine große Anzahl Leute aus den geringen Ständen, Dienstboten, Handwerker, Arme, warteten vor der Tür derselben; manchen sah man es an, dass sei schon weit länger, als ihre Verhältnisse es gestatteten, auf den glücklichen Augenblick geharrt hatten, in welchem so viele, als nur Raum fanden, eingelassen werden würden, um sämtlich zugleich zu beichten, ermahnt und absolviert zu werden und auch die unerlässlichen Beichtgroschen darzubringen.

Bei unserer Ankunft sahen sie sich abermals, Gott weiß zum wievielten Male an diesem Morgen, in dieser Hoffnung getäuscht; sie wurden zurückgewiesen, denn die Tür öffnet sich nur uns dreien.

Da thronte vor uns im vollen priesterlichen Ornat unser Seelsorger in einem weichen bequemen Großvaterstuhl. Niederkniend auf den vor ihm angebrachten Betschemeln sagten wir unsere Beichte her; mein Vater hatte die seinige in einige kurze bündige Worte gefasst, meine Mutter einen Vers aus einem geistlichen Lied erwählt und ich einen sehr kurzen aus Gellerts Oden. In

wenigen Minuten war das alles vollbracht; dann setzten wir uns seiner Wohlehrwürden gegenüber, hörten eine Ermahnungsrede an und wurden von unsern Sünden absolviert. Nach einem Gespräch über Wind und Wetter, über die neuesten Politika und hauptsächlich über das werthe gegenseitige Befinden, das mein Vater, welcher der draußen Harrenden gedenken mochte, möglichst abkürzte, begaben wir uns auf den Rückweg.

Die fromme Stimmung, in der ich die Tröstkammer betreten, war, als ich sie verließ, zu meinem eigenen Leidwesen größtenteils verschwunden, denn jung, wie ich war, drängte dennoch das Unzulängliche und Zwecklose dieser feierlich sein sollenden Handlung sich mir auf.

Am empörendsten aber erschien en mir die Dukaten, welche mein Vater heimlich, jedoch nicht unbemerkt auf den neben dem Herrn Prediger stehenden Tisch schob, und der Seitenblick, mit dem dieser gewahrt wurde, dass ihre gewöhnliche Zahl durch mein Dazukommen um einen vermehrt worden war, nebst dem frommen salbungsvollen Lächeln, mit dem er, ebenfalls verstohlen, meinen Eltern den Dank dafür zunickte.“ (Rublack)

Das Ende der Privatbeichte

Im ganzen hat man aber im 18. Jahrhundert die Privatbeichte in Ehren gehalten – wenn sich auch überall das Ende dieser Institution ankündigt, es werden Ausnahmen gemacht: Die Standespersonen werden stillschweigend von der Pflicht zur Beichte befreit, dann die Militärangehörigen. Es muss aber betont werden, dass der Pietismus eigentlich die Privatbeichte sehr ernst nahm und sie retten wollte, jedoch nicht in der Form, wie er sie vorfand. Es gibt aber auch die andere Position, die schließlich maßgebend wurde: „ Zu den vier „stummen Kirchengötzen“ (Taufstein, Altar, Predigtstuhl) wird auch der Beichtstuhl gerechnet. Als „Sündenpfuhl“ wird er verunglimpft von Heinrich Müller

und anderen pietistisch oder aufklärerisch eingestellten Theologen „ Man klagt darüber, dass die Privatbeichte zur bloßen Sitte und Gewohnheit erniedrigt sei, dass man durch Androhung schwerer Strafen säumige Gemeindeglieder zur Beichte und zum Abendmahl treibe (und dies auch verweigere, wenn nicht genug Beichtgeld bezahlt wird (Pfarrer in Triebsees) und das entgegen einer Hauptforderung Luthers, dass die Kirche niemals eine Beichte erzwingen dürfe“ (Graff I) Doch das Luthertum in viele kleine und größere Landeskirchen zersplittert und durch den Streit der Theologen gelähmt, konnte nicht die Kraft zur Reform dieser Institution aufbringen. Ein anderer Gesichtspunkt: „ Der drohende Verfall (der Privatbeichte) wird noch beschleunigt durch die Verbindung weltlicher entehrender Strafen im 17. Jahrhundert mit der Kirchenzucht, die man – und wo ist da in den Augen des Volkes noch ein Unterschied von der katholischen Kirche – nach Begehung fleischlicher Sünden durch Geld abkaufen kann“ (Graff I S.381). Auch dann wieder der Beichtpfennig!. Alles zusammengenommen führt zum Ende der Privatbeichte. Der Kurfürst hatte die öffentliche Beichte erlaubt, aber die Privatbeichte nicht aufgehoben, beide bestehen nebeneinander. 1739 wird für Brandenburg das Edikt von 1698 neu veröffentlicht doch erst 1781 ist es soweit: in Preußen wird die allgemeine Beichte verbindlich (aber 1784 baut man noch neue Beichtstühle in Königsberg i. Pr. !) andere lutherische Gebiete folgen bis etwa 1792 zuletzt Weimar.

Abschaffung bedauert

Etliche Theologen haben aber schon bald festgestellt, dass dies ein Schaden für die Kirche war.

Der evangelische Abt Saalfeld (von Loccum) meint 1800 in Hannover, dass noch viele, auch Gebildete die Privatbeichte vorziehen, 1804 wird von

Schuderoff bedauert, dass die Privatbeichte nicht mehr sei.

König Friedrich. Friedrich Wilhelm III, in Zeiten der Spätaufklärung erzogen, wird, obwohl er 1817 die Union zwischen Lutheranern und Reformierten verordnete, immer mehr zum überzeugten Lutheraner, ja er studiert eifrig Luthers Schriften, verfasst eine Agende die auch auf seinem Wunsch im Berliner Dom eingeführt wird. Es kommt zu einem heftigen Agendenstreit mit Schleiermacher u.a..

Der Hofprediger des Königs berichtet:

„In Feststellung der Beichte namentlich bei der Feier des Heiligen Abendmahls, tief in dem Bedürfnisse eines jeden wahren Christen, wie in der Natur und Beschaffenheit der christlichen Religion selbst, wenn die Kirche, welche sie organisiert, ihren Gliedern den zgedachten Segen geben soll. O ! die ersten, wie die späteren Väter der christlichen Kirche kannten ihre Kräfte und das menschliche Herz, wie die Kräfte der geistlichen Seelsorge, als sie die Beichte anordneten, die zwar nicht in dem Sinne, wie die heilige Taufe und das heilige Abendmahl, ein Sakrament, aber doch ein Heiligtum der Kirche ist. In der Beichte, wenn sie von seiten des Confitenten und des Confessionarius wirklich ist, was sie sein kann oder soll, liegt die bindende, zusammenhaltende Kraft einer jeden Gemeinde : sie sichert und

sanctioniert alle Parochial – Grenzen und Rechte, sie fesselt an die Kirche, in welche man eingepfarrt ist, sie nährt, wo sie gilt und wirksam ist, den kirchlichen Sinn und verhütet den Indifferentismus und Separatismus; sie erhält wach und wirksam das Bewusstsein des heiligen Zusammenhanges mit der Kirche; in ihr liegen die tiefen Lebenswurzeln jeder wahren, eingreifenden, geistlichen Seelsorge, sie ist das schönste und zarteste Band des Vertrauens, welches den Hirten und die Heerde verknüpft; sie ist freilich der schwerste und mühevollste, aber gewiß auch der wichtigste und segensreichste Teil des christlichen Predigtamtes *und der*

evangelischen Kirche konnte keine tiefere Wunde in ihr inneres Leben geschlagen werden, als dadurch geschehen ist, dass man die Special – Beichte abschaffte, und in deren Stelle die freilich für beide Teile bequeme allgemeine Beichte setzte (eigene Hervorhebung).

Wenn jene nicht mehr leistete, was sie ihrer Bestimmung nach leisten konnte und sollte, und eine leere Form geworden war, so berechtigte dies noch nicht, diese Form zu zerschlagen; man hätte sie erhalten sollen, um ein neues frisches Leben in sie zu bringen, - statt dass nun jene, die sogenannte allgemeine Beichte in ihrer Diffusion auch nicht mal eine Form mehr hat, indem sie alle Schranken vernichtet und eine völlige Willkür gestattet. Dies ist so einleuchtend und in seinen auflösenden Wirkungen so klar geworden, dass Jeder, selbst der entschiedenste Gegner aller hierarchischen Attentate, so lang er nur noch die Heiligkeit der Sache selbst ehrt, darüber nicht zweifelhaft bleiben kann.

Der Leser wird nicht zürnen, dass ich diese Lehre von der Beichte hier so umständlich vorgetragen habe, wenn ich sage, dass diese Mitteilung, ihrem ganzen Umfange und Sinne nach, fast wörtlich nichts anderes enthält, als die eigenen Ideen und Wünsche des hochseligen Königs. Denn im Jahre 1831 liess Er mich zu Potsdam in sein Kabinett rufen und reichte mir einem von Ihm selbst gefertigten und geschriebenen zwei Bogen langen Aufsatz, der den merkwürdigen altertümlichen Titel hatte: Vom Amte der

Schlüssel,

oder bindenden und lösenden Kraft der Kirche. Nachdem ich ihn mit Aufmerksamkeit durchgelesen und der König nun auch noch mündlich, mit steter Berufung auf Luther und vielen Citationen aus dessen Schriften, den Wunsch, statt der, Wie ER sich ausdrückte, flauen allgemeinen Beichte, die energische Special – Beichte wieder eingeführt zu sehen, ausgesprochen hatte, verlangte Er meine Meinung zu hören....Er ließ die Idee über die Umschaffung der allgemeinen Beichte in die Spezialbeichte

und über die daran sich knüpfende Kirchendisziplin für jetzt fallen, gab sie aber keineswegs ganz auf. Wenn sie nun gleich späterhin nicht wieder in Anregung gekommen ist, so durfte sie bei dieser Charakteristik doch nicht verschwiegen werden: denn eben sie beweiset in ihrem in sich schließenden, fast strengen Ernst, wie wichtig diese heilige Sache dem Könige war, wie tief Er sich in sie hinein gedacht hatte und wie warm nicht nur die äußere, in die Augen fallende, sondern mehr noch die intensive Wohlfahrt der Kirche Ihm am Herzen lag“ zitiert nach: Eylert, R.F.: Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Erster Teil, Magdeburg 1842. Eylert war reformierter Hofprediger des Königs, evangelischer Bischof, Domherr zu Brandenburg

Im neu erwachten Luthertum des 19. Jahrhunderts war natürlich auch die Privatbeichte Thema. Wilhelm Löhe als begnadeter Seelsorger ließ in seiner Dorfkirche den gerade abgerissenen Beichtstuhl wieder errichten. Doch die Kirchenbehörde verbot dies. Unter Löhes Einfluß wollte auch die bayerische Kirchenleitung wieder die Privatbeichte per Erlaß einführen. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich im Blätterwald. Ganze Gemeinden drohten mit Austritt aus der noch jungen Landeskirche. Alles hatte eine irrationale Angst vor einer auf diesem Wege schleichenden Rekatholisierung. Aber von seinen Freunden bekam Wilhelm Löhe einen Beichtstuhl geschenkt, der in der Sakristei der St. Laurentiuskirche von Neuendettelsau steht.

Auch das „Eisenacher Regulativ“ die Richtlinie für den evangelischen Kirchenbau im 19. Jahrhundert fordert noch die Einrichtung eines „Beichtstuhles“. Mir ist nur bekannt geworden, dass um 1900 in Lübeck (Dom)noch im Beichtstuhl gebeichtet wurde. Bisher habe ich nur einen Beichtstuhl gefunden, der in einer evangelischen Kirche, in Hamburg – Curslack, noch als solcher benutzt wurde.

Theologisch hat es eine ganze Reihe von Schriften in unserem Jahrhundert gegeben, die sich mit der Privatbeichte verfassen. Auch zwei Dissertation liegen vor (Ernst Bezzel und Laurentius Klein) die dies Thema ausführlich darstellen.

Zum Schluss ein Zitat von **Dietrich Bonhoeffer**: „ In der Beichte geschieht der Durchbruch zur Gemeinschaft. Die Sünde will mit dem Menschen allein sein. Sie entzieht ihn der Gemeinschaft. Je einsamer der Mensch wird, desto zerstörender wird die Macht der Sünde über ihn, und je tiefer die Verstrickung, desto heillosler die Einsamkeit. Sünde will unerkant bleiben. Sie scheut das Licht. Im Dunkel des Unausgesprochenen vergiftet sie das ganze Wesen des Menschen. Das kann mitten in der frommen Gemeinschaft geschehen. In der Beichte bricht das Licht des Evangeliums in die Finsternis und Verslossenheit des Herzens hinein. Die Sünde muss ans Licht. Das unausgesprochene wird offen gesagt und bekannt. Alles Heimliche und Verborgene kommt nun an den Tag. Es ist ein harter Kampf, bis die Sünde im Geständnis über die Lippen kommt. Aber Gott zerbricht eiserne Türen und eiserne Riegel. Indem das Sündenbekenntnis im Angesicht des christlichen Bruders geschieht, wird die letzte Festung der Selbstrechtfertigung preisgegeben...In der Beichte geschieht der Durchbruch zum Kreuz. (aus: „Gemeinsames Leben“)

Literatur in Auswahl

Aland , Kurt Die Privatbeichte im Luthertum von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung. In:

Kirchengeschichtliche
Entwürfe, Gütersloh 1960

Bezzel, Ernst: Frei zum Eingeständnis. Geschichte und Praxis der evangelischen Einzelbeichte. Calwer Theologische Monographien, Band 10

Eylert, Rulemann Friedrich:
Charakterzüge F. Wilhelm III, 1. Teil,
Magdeburg 1842

Graff, Paul: Geschichte der Auflösung der
alten gottesdienstlichen Formen in der
Evangelischen Kirche
Deutschlands, Band 1 1937, Band 2 1939
Nachdruck Waltrop 1994

Heidelmann, Hildegard und Meißner,
Helmuth : Evangelische Beichtstühle in
Franken.

Bad Windsheim 2001

Klein, Laurentius OSB: Evangelisch –
Lutherische Beichte. Lehre und Praxis
Paderborn 1961

Murakami - Mori, Ryoko: Der Berliner
Beichtstuhlstreit. In Pietismus und Neuzeit
17, 1991

Obst, Helmut: Der Berliner
Beichtstuhlstreit, Witten 1972

Rublack, Hans – Christoph: Lutherische
Beichte und Sozialdisziplinierung

Aus: Archiv für
Reformationsgeschichte 84, 1993

Simon, Georg: Der Berliner
Beichtstuhlstreit 1697 – 1698

Aus: Jahrbuch für Berlin –
Brandenburgische Kirchengeschichte 39,
1964

Wieckowski, Alexander: Evangelische
Beichtstühle in Sachsen, Beucha 2005

Wiesenhütter, Alfred, Artikel:
Beichtstühle, ev. In Reall. d.
Kunstgeschichte (RDK) Band 1